

O. Glücksspiele / Verstoss gegen Schulhausregeln

O.1. Glücksspiele / Verstoss gegen Schulhausregeln

Fünfter Vorfall von Spielen um Geld auf dem Schulareal, in Lagern oder auf Exkursionen.

- Es wird alleine online um Geld gespielt.
- Es wird in einer Gruppe um Geld oder Naturalien gespielt. Online oder real.
- Suchtgefahr / Verschuldung / Verstoss gegen geltende Schulhausregeln
- Als Lehrperson soll auch dann reagiert werden, wenn von einer Drittperson berichtet wird, dass ein/e Schüler/in regelmässig um Geld spielt, auch wenn sie das in ihrer Freizeit tut.
(Führsorgepflicht bei möglicher Verschuldung/Suchtgefahr)

- Wiederholtes Spielen um Geld oder um Naturalien
- Alleine oder in der Gruppe
- Online oder real.
- Wiederholte Regelverletzung
- Suchtgefahr
- Verschuldung
- Gesetz
- Prävention mit der Klasse

O.5. Schritte Stufe 5

Glücksspiele wie Pokern, Wetten, Würfeln usw. (zocken) sind vielleicht nicht explizit in den Schulhausregeln erwähnt und verboten. Dennoch wird jedem klar sein, dass es nicht schulhauskonform ist, um Geld oder Naturalien zu spielen. Wenn ein erstmaliges Spielen um Geld vorkommt, sollten deshalb zwei Sachen thematisiert werden:

1. Spielen um Geld wird im schulischen Setting nicht toleriert. Auch nicht um kleine Beträge oder um Naturalien.
2. Spielen um Geld (Glücksspiele) können zu einer Sucht auswachsen und neben Schulden auch persönliche Probleme verursachen.

Sollte in der Klasse oder am Schulhaus ein punktuell Spiel fieber zu beobachten sein, dann bietet sich eine Präventionseinheit zu Thema (Online-)Glücksspiele an.

Material für die Schweiz siehe:

<http://www.sos-spielsucht.ch/de/fachpersonen/unterrichtsmaterial-zu-online-gluecksspiel.html>

<http://www.schulden.ch/dynasite.cfm?dsmid=94428>

<http://www.kinder-cash.ch/Angebot-fuer-Schulen.201.0.html?&L=0>

Speziell Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Hirnentwicklung anfällig auf den Nervenkitzel bei Geldspielen sowie im geringeren Masse fähig, mögliche negative Folgen für die Zukunft abschätzen zu können.

Online Spiele mit Geldeinsatz

Im Onlinebereich gibt es unzählige Situationen, in denen es um Geld geht. Nicht nur bei den klassischen Glücksspielvarianten (Roulette, Karten- oder Automaten Spiele etc.) können Kinder und Jugendliche im Internet relativ problemlos Geld verspielen oder gewinnen, sondern auch bei immer mehr Onlinegames. Dies ist in Form von Minigames der Fall, wie beim FIFA-Fussballgame, bei welchem nebenbei auch Wetten abgeschlossen werden können oder bei anderen Socialgames, wo einbezahlt wird, um Spielgeld oder Accessoires zu erwerben, welche für das (schnellere) Erreichen des nächsten Spiellevels benötigt werden.

Gesetz

- Jeder, der in eigener Regie ein Glücksspiel **organisiert** um damit einen Gewinn zu erzielen, macht sich **strafbar**.
- Die ausschliessliche **Teilnahme** an einem Glücksspiel wird jedoch **nicht bestraft**.

<ul style="list-style-type: none"> • Eine Grauzone gibt es, wenn im nahen Freundeskreis zum Beispiel bei Sportwetten oder Kartenspiele um geringe Beträge gespielt wird. Solange der Organisator mit den Einsätzen nur seine Unkosten (also kein Lohn für sich) deckt und der Rest der Einsätze unter den Teilnehmenden verteilt wird, ist das erlaubt. • Diese Bestimmungen gelten auch für Jugendliche. • In der Schweiz gibt es keinen generellen Jugendschutz – also kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestalter zur Teilnahme an Glücksspielen. Kinder und Jugendliche dürfen im Rahmen ihres Taschengeldes an Kiosken Rubbellose, Sportwetten und Lottoscheine kaufen. Staatlich lizenzierte Casinos haben eine Zutrittsbeschränkung ab 18 Jahren. Swisslos und Loterie Romande haben zum Teil einen freiwilligen Jugendschutz auf den unterschiedlichen Glücksspielprodukten an den Vertriebsstellen oder auf. http://www.esbk.admin.ch/esbk/de/home.html <p>Folgende Themen sind unter Umständen mitbetroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statussymbole anstelle von Selbstwert?! • Welche Vorbilder sind die Eltern? 	
--	--

O.1.1. 5 Schritte **Stufe 5**

<p>Die Klassenlehrperson stellt Vorüberlegungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie geht es dem/der Schüler/in? • Was haben die Runden Tische bewirkt? • Was haben die Gespräche auf der Fachstelle bewirkt? • Was wurde eventuell übersehen? 	<p>Vorüberlegungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Befinden der S/S 2. Wirkung der Runden Tische 3. Wirkung der Gespräche auf Fachstelle 4. Blinde Flecken
<p>Die Klassenlehrperson unternimmt folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information an die Schulleitung über den fünften Vorfall. <p>Die Schulleitung übernimmt die Fallführung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung kontaktiert die Eltern und informiert schriftlich die Schulbehörde – mit Kopie an die Eltern, ev. an SSL, ev. an involvierte Fachstellen. • Die Schulleitung organisiert eine Helferkonferenz, welche von der Schulbehörde geleitet wird. • Für fachspezifische Fragen werden die entsprechenden externen Fachstellen einbezogen. • Die Schulbehörde verfügt über ein ausgearbeitetes Vorgehensszenario für solche Konfliktsituationen oder bezieht eine externe Fachstelle dafür mit ein. • Die Schulbehörde entscheidet in Zusammenarbeit mit der Schulleitung über die geeigneten Massnahmen (Suspendierung, Weiterbeschulung in einer anderen Schulgemeinde, Geldbusse, time out-Schule oder Schulverweis) und teilt diesen Entscheid den Eltern sowie dem/der Schüler/-in mit. 	<p>Weitere Schritte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Info an Schulleitung 2. Fallübernahme durch Schulleitung (SL) 3. SL kontaktiert Eltern 4. Information an Schulbehörde – Kopie an Eltern 5. Helferkonferenz 6. Externe Fachstelle für spezifische Fragen 7. Entscheid von Schulbehörde
<p>Die Form der Dokumentation des Vorfalles ist durch die Struktur/Vorgaben der Lehrerkörperschaft vorgegeben.</p>	<p>Dokumentation</p>

Übersicht:	
Klassenlehrperson:	<ul style="list-style-type: none"> > Informiert Schulleitung für fünften Regelverstoss > nimmt Sitzung mit Schulbehörde teil > Dokumentation
Schulleitung:	<ul style="list-style-type: none"> > übernimmt die Fallführung (Lead) > informiert schriftlich die Schulbehörde > sendet Kopie des Schreibens an die Eltern > organisiert Helferkonferenz > bezieht allenfalls Fachstellen ein
Eltern:	<ul style="list-style-type: none"> > erhalten Kopie des Schreibens an die Schulbehörde > erhalten Entscheid über die nächsten Schritte/Massnahmen
Schüler/in:	<ul style="list-style-type: none"> > erhält Entscheid über die nächsten Schritte/Massnahmen
Schulbehörde:	<ul style="list-style-type: none"> > erhält Schreiben von Schulleitung > leitet Helferkonferenz > spricht Massnahmen aus (Weiterbeschulung, Geldbusse, time out oder Schulverweis) > teilt Eltern und Schüler/in die Massnahme mit
Schulsozialarbeit:	<ul style="list-style-type: none"> > nimmt ev. an Helferkonferenz teil
Fachstelle/n:	<ul style="list-style-type: none"> > nimmt ev. an Helferkonferenz teil

Dokumente	Bemerkungen
Schreiben an Schulbehörde	
Entscheid über weitere Massnahmen	
Dokumentation	

Adressen	Bemerkungen
Perspektive Thurgau 8570 Weinfelden Tel. 071 626 02 02	
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Amriswil Kirchstr. 1 8580 Amriswil Tel. 058 345 74 60	für den Oberthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 74 80	für den Mittelthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Frauenfeld Grabenstr. 11 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 74 30	für den Westthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Arbon Schlossgasse 4 9320 Arbon Tel. 058 345 72 80 info.kea@tg.ch	Bezirk Arbon
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Bezirk Frauenfeld

Bezirk Frauenfeld Schönenhofstrasse 19 8501 Frauenfeld Tel. 058 345 73 00 info.kef@tg.ch	
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 73 10 info.kek@tg.ch	Bezirk Kreuzlingen
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Münchwilen Standbachstrasse 8 8370 Sirnach Tel. 058 345 73 30 info.kem@tg.ch	Bezirk Münchwilen
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Weinfelden Bahnhofstrasse 51 8570 Weinfelden Tel. 058 345 73 40 info.kew@tg.ch	Bezirk Weinfelden
Helpline für alle Fragen rund um das Glücksspiel 0800 040 080 (gratis & anonym)	www.sos-spielsucht.ch

Pinwand	Bemerkungen
Ordner: goldene Regeln	10 goldene Chatregeln für Kids 10 goldene Regeln für die Internetbenutzung 10 goldene Regeln für die PC-Nutzung 10 goldene Regeln zur Fernsehnutzung Sicher Chatten Linkliste Literaturliste
pdf Verhaltenskodex Schulen	
pdf weitere Information zum Thema Glücksspiel 2014	